

	RICHTLINIEN	Formular-Nr.	SF-02
		Revisions-Nr.	0
	GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	Revisionsdatum	A
		Ausgabe-Nr.	1
		Ausgabedatum	11.09.2022

A. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie legt die Verantwortlichkeiten und Grundsätze von Kutes für interne und externe Maßnahmen und Strategien zur Gleichstellung der Geschlechter fest. Sie gilt für alle Beschäftigten und sämtliche Tätigkeiten von Kutes.

B. DEFINITIONEN

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein besonders wichtiges Element zur Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung und zur Sicherstellung eines inklusiven Wirtschaftswachstums. Der Aufbau entsprechender Kompetenzen innerhalb von Kutes, die Sensibilisierung sowie die Messung der direkten und indirekten Auswirkungen aller Dienstleistungen zählen zu den Prioritäten des Unternehmens. In diesem Zusammenhang verfolgt Kutes das Ziel, seine Verpflichtungen durch eine fokussierte Richtlinie zu stärken und umzusetzen und dadurch Wert zu schaffen, indem einschlägige geschlechtersensible Chancen intern und extern gefördert werden.

C. GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN

1. Kutes verpflichtet sich zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz, im Geschäftsleben und in seinen Tätigkeiten und verfolgt das Ziel, für alle Stakeholder Möglichkeiten zur Sensibilisierung für dieses Thema zu schaffen.
2. Die Gleichstellung der Geschlechter wird unter aktiver Beteiligung der obersten Leitung behandelt und durch den Nachhaltigkeitsausschuss überwacht, dem Beschäftigte aus verschiedenen Fachbereichen angehören.
3. Kutes handelt so, dass sein finanzielles und soziales Kapital im Rahmen der Verpflichtungen, die aufgrund dieser Richtlinie zu erfüllen sind, wirksam eingesetzt wird.
4. Gedanken oder Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt oder Mobbing gegenüber Beschäftigten werden nicht toleriert. Kutes verpflichtet sich, jeden gemeldeten, vermuteten oder beobachteten Vorfall zu untersuchen und darauf zu reagieren.
5. Kutes strebt Kooperationen und Partnerschaften mit Institutionen und Organisationen, Unternehmen des Privatsektors, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zum Thema Gleichstellung der Geschlechter an.
6. Kutes verfolgt die Erklärungen nationaler und internationaler Initiativen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, und trägt zur Ausweitung entsprechender Praktiken in der Geschäftswelt bei, indem Erklärungen unterstützt werden, die mit den Zielen und Strategien des Unternehmens vereinbar sind, eine hohe Wirkung entfalten und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.
7. In der internen und externen Kommunikation wird auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet. Bei Einladungen an Vortragende oder Podiumsteilnehmende zu von Kutes organisierten Konferenzen und Seminaren wird der Gleichstellung der Geschlechter besondere Bedeutung beigemessen.
8. Auf der jährlichen Generalversammlung werden der Anteil weiblicher Beschäftigter auf Führungsebene und an der Gesamtbelegschaft, die im Rahmen der Gleichstellung der Geschlechter durchgeführten Aktivitäten sowie die konkret erzielten direkten und indirekten Auswirkungen geprüft. Die Konsistenz, Kontinuität und Weiterentwicklung dieser Ergebnisse werden überwacht.
9. Der Nachhaltigkeitsausschuss und die Personalabteilung sind für die Nachverfolgung und Umsetzung jedes Artikels dieser Richtlinie verantwortlich.

D. GRUNDSÄTZE FÜR DIE UMSETZUNG

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss ist für die Aktualisierung der Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie tritt mit Genehmigung der obersten Leitung in Kraft.

Ausgabedatum: 11.09.2022 Ausgabe-Nr.: 1 Revisions-Nr.: 0 Revisionsdatum: A

CEO / Geschäftsführer

Ali Esat KUTMANGİL